

NACHFOLGER GESUCHT!

Immer mehr ältere Chefs mittelständischer Familienunternehmen finden nur schwer einen geeigneten Nachfolger. Das ergab eine **Studie** des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Während die Zahl der Unternehmen auf Nachfolgersuche steigt, gibt es gleichzeitig so wenig Kandidaten wie nie für die Übernahme.

Im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 benötigen pro Jahr etwa 22 000 Familienunternehmen mit rund 287 000 Beschäftigten einen Nachfolger, sei es aus Altersgründen, Tod oder Krankheit, schätzt das **Institut für Mittelstandsforschung**. Gleichzeitig sank die Zahl der Bewerber auf ein Rekordtief. Standen nach DIHK-Zahlen im Jahr 2010 einem Alt-Inhaber rechnerisch 1,6 Nachfolgekandidaten gegenüber, sank die Relation bis heute auf fast 1:1.

Die demografische Entwicklung dürfte das Problem in den kommenden Jahren verschärfen. In einigen Regionen Ostdeutschlands sind die Schulabgängerzahlen innerhalb weniger Jahre um die Hälfte gesunken. Damit stehen mittelfristig auch weniger potentielle Übernehmer zur Verfügung.

Und selbst wenn es einen Kandidaten gibt, heißt es noch nicht, dass die Nachfolge klappt. Das hat laut DIHK mehrere Gründe: Der Senior ist emotional stark an sein Unternehmen gebunden, das häufig sein Lebenswerk ist. Daraus ergibt sich oft eine überhöhte Vorstellung hinsichtlich des Kaufpreises. Die Interessenten scheitern oftmals an der richtigen Qualifikation oder den Anforderungen an eine Betriebsübernahme. Und nicht zuletzt muss auch die Chemie stimmen zwischen Senior und Nachfolger.

Beratung tut Not, zumal viele Unternehmer ihre Nachfolge zu spät regeln. „Eine gelungene Nachfolgersuche und Betriebsübergabe erfordert zirka drei Jahre“, so der DIHK.



EDITORIAL



Auch wenn Südeuropa wankt, die USA und die EU der Zahlungsunfähigkeit nur knapp entgehen und der Ifo-Index zuletzt überraschend nach unten drehte: Von einer allgemeinen Krise ist – jedenfalls aktuell – wenig zu spüren. Die Wirtschaft ist robust, insbesondere auf Grund der starken Inlandsnachfrage. Deutschland schottet sich gegen äußere Krisen bislang gut ab. Daher nutzen viele Unternehmen die Chance und investieren kräftig in ihre Anlagegüter. Damit einher geht eine hohe Anzahl von Beschäftigten; es wird ein Rekordniveau erwartet. Das wirkt sich auch auf die Zahl der Unternehmensinsolvenzen aus. Der Rückgang ist deutlich und liegt heute auf einem Niveau, das zuletzt in den 1990er Jahren erreicht wurde.

Tobias Hirte

NAMEN & NACHRICHTEN

Finanzierung steht

Der E-Commerce-Dienstleister Netrada hat Insolvenz angemeldet. Die Fortführung sei aber gesichert, erklärt der vorläufige Insolvenzverwalter Rainer Eckert. Nun würden Sanierungsoptionen geprüft und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens analysiert.

Geeinigt

Der Solaranlagenbauer Centrosolar hat sich mit seinen Banken auf ein Finanzierungskonzept geeinigt und kann damit vorerst weiterproduzieren. Bedingung war, dass Centrosolar das Schutzschirmverfahren verlässt und in ein vorläufiges Regelinsolvenzverfahren wechselt, um die Banken abzusichern. Den Schutzschirm hatte das Unternehmen erst wenige Tage zuvor beantragt.

Vor dem Einstieg

Die Stralsunder Volkswerft steht einem Bericht der Ostseezeitung zufolge kurz vor dem Einstieg eines russischen Investors. Der kündigte an, bis zu 600 Werftarbeiter beschäftigen zu wollen. Die Volkswerft war Teil der insolventen P+S Werften, die im vergangenen Jahr Insolvenz anmeldeten. Aktuell sind noch 720 P+S-Beschäftigte in einer Transfergesellschaft.

Knoten geplatzt?

Die Suhrkamp-Gläubiger haben dem Insolvenzplan zugestimmt. Dieser sieht eine Umwandlung des Verlages in eine Aktiengesellschaft vor. Minderheitsgesellschafter Hans Barlach hat angekündigt, seine neue Rolle als Großaktionär zu akzeptieren. Damit könnte ein langer und teurer juristischer Dauerstreit beendet sein.

DIE MACHT DER GLÄUBIGER

Vielleicht war es ein kurzes Kopfnicken, ein Handzeichen oder ein lautes „Ja!“ Wie genau die Entscheidung fiel, ist nicht bekannt, aber sie hat große Auswirkungen. Die Gläubiger der Baumarktkette Max Bahr haben Insolvenzverwalter Jens-Sören Schröder beauftragt, die Verhandlungen über einen Verkauf von 73 Märkten an den früheren Eigentümer Dirk Möhrle und die Dortmunder Kette Hellweg exklusiv zu Ende zu führen. Der zweite Bieter Globus hat das Nachsehen.

Die Entscheidung zeigt die Macht der Gläubiger in einem solchen Verfahren und lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Gremium, das vielen unbekannt ist: den Gläubigerausschuss. In ihm sitzen Vertreter aller Gläubigergruppen, etwa Mitarbeiter, Kreditgeber, Lieferanten, Factoringgesellschaften oder Leasinggeber. Sie alle eint ein Ziel: Sie möchten in dem Verfahren möglichst wenig Vermögen verlieren. Die Mitarbeiter, die auf Lohn, Überstundenausgleich oder künftige Pensionsleistungen verzichtet haben, die Lieferanten, die mehrere tausend Euro Rechnungen offen haben oder der Kreditgeber, der um die Rückzahlung bangt.

„Der Gläubigerausschuss ist ein wirksames Instrument“, erklärt Rechtsanwalt Tobias Hirte von Schultze & Braun.

„Er kann Einfluss nehmen auf die Auswahl des (vorläufigen) Insolvenzverwalters oder Sachwalters und hat während des Verfahrens wichtige Unterstützungs-, vor allem aber auch Kontrollfunktionen.“ Gerade für Profigläubiger wie Arbeitnehmervertreter, Kreditgeber, Warenkreditversicherer oder Leasinggesellschaften sei eine Mitarbeit besonders interessant. „Hier können sie Präsenz zeigen

und ein Verfahren aktiv mitgestalten.“ Zugleich werden Kompetenzen und Entscheidungen auf die Geschäftsführung, den Verwalter und den Ausschuss verteilt. Im Umkehrschluss gilt das zugleich auch für das Haftungsrisiko.



Mit der Reform des Insolvenzrechts im vergangenen Jahr wurde der Gläubigerausschuss noch einmal gestärkt. Seitdem ist auch gesetzlich normiert, was bereits vor dem ESUG der Praxis wohl bekannt war, nämlich der Ausschuss im vorläufigen Verfahren, also in einer Phase des Verfahrens, in dem die Weichen für die Zukunft des angeschlagenen Unternehmens gestellt werden.

DIE STILLE GESELLSCHAFT

Die stille Gesellschaft ist eine Sonderform der Gesellschaft, bei der sich eine Person an dem Handelsgewerbe eines anderen beteiligt. Bei der Insolvenz des Trägers des Handelsgewerbes gelten Besonderheiten. Teil 7 unserer Serie zur Anfechtung.

Liegt eine echte oder unechte stille Gesellschaft vor, so ist die Rückgewähr einer Einlage anfechtbar, der erhaltene Betrag muss also zurückgezahlt werden, sofern die zugrundeliegende Vereinbarung im letzten Jahr vor Antragsstellung bzw. nach dem Antrag getroffen worden ist. Gleiches gilt innerhalb der Jahresfrist, sofern der Anteil des Gesellschafters am Verlust erlassen wird (unechte

wenn die Vereinbarung der Rückzahlung vorgenommen wurde, bevor ein Eröffnungsgrund vorgelegen hat, also vor Eintritt der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

Der stille Gesellschafter kann im Insolvenzfall seine Einlage als nicht nachrangige Forderung geltend machen. Er haftet nicht als Gesellschafter, z.B.



stille Gesellschaft); auch hier ist eine entsprechende Vereinbarung erforderlich. Rückzahlungen jedoch, die auf Grund beispielsweise eines Kündigungsrechts erfolgten, sind demgegenüber unschädlich und nicht anfechtbar.

All das ist geregelt in [§ 136 InsO](#). Die Anfechtung ist allerdings dann ausgeschlossen,

nach [§ 135 InsO](#). Die unechte stille Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass der Gesellschafter das Unternehmerrisiko mitträgt bis hin zur Beteiligung am Verlust. Die stille Gesellschaft ist abzugrenzen vom partiari-schen Darlehen (Beteiligungsdarlehen), wobei der Darlehensgeber einen Anteil am Gewinn, des Umsatzes oder eines Geschäfts erhält.

TERMINE

November 2013

Factoring & Insolvenz

am 4. und 5. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Cashflow-Analyse und Cashflow-Planung

am 19. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Rechtsfragen zum Nachlass des Bankkunden

am 13. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Aufbauseminar für GwB

am 11. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Update Verbraucher-kreditrichtlinie

am 25. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Financial Covenants in Kreditverträgen

am 13. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Arbeitsrecht in der Unternehmenspraxis

am 29. November 2013 in Heidelberg

► ausführliche Information

Das BAG zur Leiharbeit

am 21. November 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Datenschutz für Führungskräfte

am 13. und 14. November 2013 in Hamburg

► ausführliche Information

IT-Outsourcing & Cloud Computing Verträge

am 27. November 2013 in München

► ausführliche Information

Dezember 2013

HR-Compliance in der Bank

am 2. Dezember 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Vorsatzanfechtung

am 3. Dezember 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Sport & Insolvenz

am 11. Dezember 2013 in Mannheim

► ausführliche Information